

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Mittel in Kapitel 06 09 – Bundesamt für Verfassungsschutz – werden gestrichen.

Für die Beschäftigten der Behörde ist ein Sozialplan zu erstellen. Dafür ist es jedoch nötig, daß der Haushaltsplan, die Planstellen und die Beschäftigungsverhältnisse der freien Mitarbeiter im vollen Umfang aufgedeckt werden.

Bonn, den 21. März 1995

Ulla Jelpke

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Unbeschadet unseres grundsätzlichen Infragestellens von Geheimdiensten begründen wir unseren Antrag wie folgt:

Bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als „Frühwarnsystem“ hinsichtlich der Gefährlichkeit des bundesdeutschen Neofaschismus völlig versagt:

- Das BfV hat in keiner Weise rechtzeitig erkannt, daß Faschismus und Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland eine Renaissance unbekannten Ausmaßes erleben; das Amt war nicht in der Lage, auf die Gefahren hinzuweisen, die von rechtsextremen und rassistischen Gewalttätern ausgehen könnten und dann ja auch ausgegangen sind.

- Vom BfV sind keine warnenden Hinweise an die Öffentlichkeit, Pädagogen/Pädagoginnen, Behördenvertreter/Behördenvertreterinnen, Journalisten/Journalistinnen ergangen, die dazu hätten dienen können, präventive und aufklärerische Maßnahmen zu ergreifen, um Immigranten/Immigrantinnen und Flüchtlinge vor rassistischen Straftätern zu schützen.
- Das BfV hat das Anschwellen des rechtsextremen Terrors, den Antisemitismus, die Ausbreitung pogromartiger Verhältnisse und die weite Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts in diesem Land offenbar völlig unvorbereitet registriert.

Allein die jährlichen Verfassungsschutzberichte, die ausgerechnet auch in den Jahren, in denen der rechtsextreme Terror sich auf einem äußerst bedenklich hohen Niveau bewegte und bewegt, mit halbjährlicher Verspätung gekommen sind, geben über die gesellschaftlichen Ursachen und politischen Hintergründe des sprunghaften Anstiegens rechtsextremer Straftaten keine Auskunft.

Diese Berichte des BfV, geht man davon aus, daß sie tatsächlich das Wissen dieser Behörde im wesentlichen wiedergeben, sind ein Eingeständnis tatsächlicher oder zur Schau gestellter Unwissenheit. Sie sind auf jeden Fall die offen vorgetragene Weigerung oder Unfähigkeit, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über die tatsächlichen Gefahren und die charakteristischen Merkmale des Rechtsextremismus aufzuklären. Die Aufklärung über den Rechtsextremismus gehört zum gesetzlichen Auftrag des BfV. Die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre sind unter diesem Gesichtspunkt völlig unbrauchbar. Für Lehrer/Lehrerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Journalisten/Journalistinnen, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen etc. sind die Verfassungsschutzberichte keine Hilfestellung für ihre Aufklärungsarbeit.

Das Bundesamt „übersieht“ seit Jahrzehnten eine wesentliche Strömung des bundesdeutschen Neofaschismus, nämlich die Neue Rechte. Dabei handelt es sich bei der Neuen Rechten um eine überaus gefährliche und erfolgreiche Strömung des Rechtsextremismus. Auf die Gefährlichkeit der Neuen Rechten wird übrigens in der gesamten wissenschaftlichen Fachliteratur hingewiesen. Man vergleiche dazu vor allem die Veröffentlichungen von Siegfried Jäger, Richard Stöss, Margret Feit, Franz Greß, Hans-Gerd Jaschke, Klaus Schönkäs, Thomas Assheuer, Hans Sarkowicz, Raimund Hethey, Peter Kratz, Rolf Seeliger, Reinhard Opitz, Kurt Hirsch, Irving Fetcher, Wolfgang Benz, Christoph Butterwege, Bernd Siegler, Kellershohn und vielen anderen. Man vergleiche dazu aber auch die einschlägigen Zeitungen wie „Blick nach rechts“, „Anitfaschistische Nachrichten“, „Antifaschistische Informationen“, „Der Rechte Rand“ und viele andere mehr.

Während selbst liberale und christdemokratische Autoren wie Gessenharter und Dr. Pflüger davor warnen, daß die Neue Rechte die Republik zum „Kippen“ oder „(Ab)driften“ bringen könnten, findet man in den aktuellen Verfassungsschutzberichten dazu kein einziges Wort. Auf dieses Versäumnis hinsichtlich der Neuen

Rechten in einer Kleinen Anfrage angesprochen, antwortet die Bundesregierung: „Zum Zwecke der Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit fanden und finden Ergebnisse Eingang in Verfassungsschutzberichte, z. B. des Bundes 1971“.

Diese Ignoranz des BfV gegenüber der Neuen Rechten ist offenbar politisch gewollt, weil die Vertreter dieser rechtsextremen Strömung in Organisationen, Denkfabriken und Zeitungen eine rege Zusammenarbeit mit Konservativen entwickeln. Ein Tatbestand übrigens, der ebenfalls in der Fachliteratur festgestellt wird (man vergleiche nur, wie faktenreich diese Zusammenarbeit im Buch von Dr. Friedbert Pflüger, „Deutschland driftet“, belegt wird). Eine Aufklärung über die Neue Rechte würde zwangsläufig auch eine Aufklärung über den Rechtskonservatismus in diesem Lande bedeuten.

Das eben skizzierte Versagen des BfV bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages hinsichtlich des Rechtsextremismus wird in bezeichnender Weise konterkariert, wenn es um die Beobachtung des entgegengesetzten politischen Spektrums, hier des pauschal als linksextremistisch bezeichneten Antifaschismus geht. Einzelpersonen und Organisationen, die sich gegen rechtsextremistische Umtriebe und neo-faschistischen Terror wehren, werden – in eklatantem Widerspruch zum Rechtsextremismus – besonders umfangreich vom BfV diskreditiert.

